



241.0

er

EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG  
ADMINISTRATION FÉDÉRALE DES FINANCES  
AMMINISTRAZIONE FEDERALE DELLE FINANZE

3003 Bern, den 28. September 1970

Ihr Zeichen / V. réf. / V. rif.

U. Zeichen / N. réf. / N. rif.

Schweizerische Zulassungsstelle  
Bärengasse 10

8000 Z ü r i c h

Anleihe der Oesterreichischen Kontrollbank  
Aktiengesellschaft, Wien

Sehr geehrte Herren,

Ich gestatte mir, in oben erwähnter Angelegenheit, insbesondere zu den beiden Briefen von Herrn Präsident Sarasin und Herrn Generaldirektor Lutz vom 1. bzw. 10. September dieses Jahres folgendes zu bemerken:

1. Die volkswirtschaftlichen und kapitalmarktpolitischen Belange, die sich auf die Emission der Anleihe beziehen, sind für die Zulassungsstelle lediglich von peripherer Bedeutung. Diese Probleme fallen primär in den Kompetenzbereich der Nationalbank, die in der Praxis die Bundesbehörden konsultiert. Die Emission der Anleihe wurde seinerzeit von der Nationalbank bewilligt.

Die von den genannten Herren vertretene Ansicht, es sei im heutigen Zeitpunkt diskutabel, in der Schweiz eine Anleihe zugunsten einer ausländischen Bank aufzulegen, deren Aufgabenkreis in der Förderung und Finanzierung der Exportindustrie des betreffenden Staates besteht, scheint mir

- 2 -

deshalb im Zusammenhang mit der Kotierung etwas abwegig zu sein. Allgemein kann vielleicht darauf hingewiesen werden, dass unsere Banken zahlreiche Kredite an ausländische Gesellschaften gewähren, die direkt oder indirekt unsere Exportindustrie konkurrenzieren. Solche Gesellschaften, wie zum Beispiel amerikanische Tochtergesellschaften, die in europäischen Ländern investieren, dürften ernsthaftere Konkurrenten sein als österreichische Exporteure, denen Gelder aus der zitierten Anleihe zugute kommen könnten. Auch handelt es sich bei dieser Anleihe um einen Betrag, der kaum grosse praktische Auswirkungen haben dürfte. Es ist sodann festzuhalten, dass das Volkswirtschaftsdepartement gegen die Begebung dieser Anleihe keine Bedenken äusserte. Im Gegenteil hat mich Herr Direktor Jolles ermächtigt, zu bestätigen, dass die Schweiz in der heutigen integrationspolitischen Situation österreichische Anleihens- und Kreditwünsche möglichst wohlwollend prüfen sollte. Auf diese Weise können wir unserm Nachbarlande zeigen, dass es ein reales Interesse hat an einem Zusammengehen mit der Schweiz.

2. Der vorliegende Fall kann meines Erachtens nicht mit der ausserhalb unseres Landes begebenen Schweizerfranken-Anleihe der Stadt Kopenhagen verglichen werden. Bei der Anleihe der österreichischen Kontrollbank geht es um die Emission einer Franken-Anleihe auf dem hiesigen Markt durch eine in der Schweiz domizilierte Bank.

Es lag mir daran, Ihnen einige Gedanken zu unterbreiten, die zum Teil in anderer Richtung gehen als diejenigen der Herren Sarasin und Lutz. Nach meinem Dafürhalten bilden die vorgebrachten dies-

- 3 -

bezüglichen Darlegungen keine überzeugenden Argumente gegen die Kotierung der Anleihe. Meines Erachtens ist daher zu prüfen, ob die Kotierung aus andern Gründen abzulehnen ist.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

gez. Dr. Müller

Dr. B. Müller  
Vizedirektor der  
Eidg. Finanzverwaltung Bern

Kopie z.K. an:

- Herrn Direktor Huber, Schweiz. Nationalbank, Zürich
- Herrn Direktor Jolles, Handelsabteilung des EVD Bern